

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Vergabe- und Beschaffungszentrum
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Arnulf Rybicki
Verantwortlich:	Wichmann, Aiko

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	23.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.
Mehrwert für die kommunale Wirtschaft durch LuKIFG-Mittel

Zu dem Antrag der Fraktion Die Grünen & Volt vom 28.04.2026 zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts- Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung am 29.04.2026 (DS-Nr. 01806-26/1) nehme ich wie folgt Stellung:

1. Welche vergaberechtlichen Spielräume nutzt die Stadt Dortmund, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus der Region eine faire Beteiligung an entsprechenden Ausschreibungen zu ermöglichen?

Die Stadt nutzt die bestehenden vergaberechtlichen Spielräume gezielt, um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), regionalen Handwerksbetrieben sowie Start-ups eine faire und realistische Beteiligung an öffentlichen Aufträgen zu ermöglichen. Dabei wird auch darauf geachtet, Vergabeverfahren so auszugestalten, dass mittelständische Unternehmen angemessen berücksichtigt werden. Ein wichtiger Ansatz ist dabei die Vergabe von Leistungen nach Fach- und Teillosen, damit auch kleinere und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit haben, sich auf einzelne Leistungsbereiche zu bewerben. Zudem werden Eignungs- und Referenzanforderungen grundsätzlich verhältnismäßig und am konkreten Auftragsgegenstand orientiert formuliert, um unnötige Zugangshürden zu vermeiden. Andererseits ist die dargestellte Vorgehensweise aus zeitlichen Gründen und unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen praktisch nicht immer umsetzbar. Darüber hinaus nutzt die Stadt die im Vergaberecht vorgesehenen Verfahrensarten, die im jeweiligen Einzelfall geeignet sind und achtet auf angemessene Angebotsfristen sowie transparente Vergabeunterlagen. Bei Verfahren mit Bieterlisten werden regionale Unternehmen grundsätzlich berücksichtigt und aufgefordert am Wettbewerb teilzunehmen. Die Nutzung des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr soll zusätzlich einen möglichst niedrigschwelligen und transparenten Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen ermöglichen.

Bei Gesamtaufträgen mit großem Bauvolumen kommen zumeist überregional agierende Bauunternehmen zum Zuge, die i.d.R. nicht aus Dortmund oder dem unmittelbaren Umfeld kommen.

2. Inwieweit wird bei der Konzeption von Ausschreibungen darauf geachtet, durch geeignete Losbildung, kleinteiligere Vergaben oder andere Maßnahmen den Zugang für mittelständische und lokal ansässige Unternehmen zu erleichtern?

Auf die Ausführungen zur Ziffer 1 wird verwiesen. Im Rahmen der Erstellung der Leistungsbeschreibungen zur Umsetzung der Baumaßnahme ist von den bauenden Fachbereichen bereits sehr früh zu überlegen und abzuwägen, ob im konkreten Einzelfall aus technisch-inhaltlichen Gründen Fach- oder Teillöse gemeinsam zu vergeben sind oder eine Maßnahme in Gänze an den Markt gebracht wird. Nach aktuellem Stand ist es vorgesehen, eine große Anzahl der Projekte, deren Finanzierung über LuKIFG-Mittel vorgesehen ist, gewerkeweise auszuschreiben. Dies ermöglicht den lokalen und mittelständigen Unternehmen sich an den Ausschreibungen zu beteiligen.

3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass insbesondere lokale Unternehmen frühzeitig und niedrigschwellig über laufende und geplante Ausschreibungen im Rahmen der LuKIFG-Maßnahmen informiert werden?

Die Stadtverwaltung Dortmund steht auf unterschiedlichen Ebenen mit der Bauwirtschaft im regelmäßigen Austausch, so dass über die Kanäle der Verbände die Informationen über geplante Baumaßnahmen und die Strategie der Stadt erhalten. Die zur Umsetzung von konkreten Baumaßnahmen erforderlichen Vergabeverfahren werden durch die Nutzung des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr den Unternehmen zugänglich gemacht. Das Portal ist der lokalen Bauwirtschaft seit vielen Jahren bekannt und führt zu einem regen Wettbewerb unter Beteiligung der lokalen Wirtschaft. Bei Verfahren mit Bieterliste wird seitens der Stadt Dortmund darauf geachtet, dass insbesondere geeignete lokale Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Vergabeverfahren effizient und zügig durchzuführen, damit Unternehmen Planungssicherheit erhalten und sich zeitnah auf Projekte bewerben können?

Der Vergabe- und Beschaffungsprozess innerhalb der Stadtverwaltung ist in den Zuständigkeiten und Abläufen transparent und schlank organisiert sowie in weiten Teilen standardisiert. Damit wird seitens der Stadt Dortmund sichergestellt, dass Vergabeverfahren effizient und zügig im Sinne des Marktes abgewickelt werden.

5. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeiten, im Rahmen des geltenden europäischen Vergaberechts wirtschaftspolitische Ziele wie die Stärkung der regionalen Wirtschaft zu berücksichtigen (z. B. durch qualitative Zuschlagskriterien, Nachhaltigkeitsaspekte oder soziale Kriterien)?

Im Rahmen des geltenden europäischen Vergaberechts bestehen nur grundsätzlich Möglichkeiten, wirtschaftspolitische Zielsetzungen über geeignete Zuschlags- und Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen. Da konkrete Ausgestaltungshinweise oder feste Vorgaben auf europäischer Ebene fehlen, wird von den Möglichkeiten aus Sorge vor Verzögerungen der Verfahren durch langwierige Rechtsstreitigkeiten vor den Vergabekammern nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht. Wünschenswert für die Vergabestellen und die Wirtschaft wären nach Einschätzung des Vergabe- und Beschaffungszentrums klarere gesetzliche Vorgaben auf europäischer Ebene.

Im Nationalen Vergabebereich, welcher für die Dortmunder KMU vornehmlich interessant ist, bestehen sehr gute Möglichkeiten nachhaltige und wirtschaftliche Ziele zur Stärkung der regionalen Wirtschaft zu integrieren. Die Möglichkeiten wurden durch die letzte Novellierung der Landesvergaberegeln durch die Landesregierung NRW weiter gestärkt. Durch den Wegfall der Anwendungspflicht der UVgO und VOB/A haben Kommunen in NRW im Bereich der nationalen Vergabe durch vereinfachte Verfahrensarten und durch bessere Möglichkeiten das Leistungsbestimmungsrecht auszuüben, keine Probleme strategische Ziele individuell einzubinden.

Die Stadt nutzt diese Spielräume im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben verantwortungsvoll und wirtschaftlich.

Arnulf Rybicki
Stadtrat